

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand:		Errichtung einer Gedenkstätte Flucht-tunnel im Mauerpark
Beschluss-Nr.:	VIII-1301/2020	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	25.02.2020	Verteiler: - Bezirksbürgermeister - Mitglieder des Bezirksamtes (4x) - Leiter des Rechtsamtes - Leiter des Steuerungsdienstes - Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: VIII-0389

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Errichtung einer Gedenkstätte Fluchttunnel im Mauerpark

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 14. Sitzung am 21.03.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0389

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, gegenüber der Stiftung Berliner Mauer, der Gedenkstätte Hohenschönhausen, dem Landesdenkmalamt und allen anderen fachlich und sachlich in Frage kommenden Institutionen darauf zu drängen, dass eine angemessene Gedenkstätte/Informationsstätte im Mauerpark errichtet wird, die auf das Vorhandensein, die Geschichte und die Entdeckung des Fluchttunnels, welcher im Rahmen der Bauarbeiten zum Stauraumkanal gefunden wurde hinweist. Die Gedenkstätte/Informationsstätte soll dazu möglichst nah an besagtem Fluchttunnel stehen und mehrsprachig ausgeführt sein.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im Zuge der Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe konnten im Jahre 2018 zwei bauliche Überreste der Grenzanlagen im Bereich des heutigen Einganges zum Mauerparks freigelegt werden. Es handelte sich dabei um eine ehemalige Fahrzeugsperre (ca. 3x4 Meter großer Betonblock mit den Metall-Stümpfen) und den Grundmauern eines Gebäudes, von dem aus ein Fluchttunnel gegraben worden war.

Während die Grundmauern des Gebäudes im Zuge der Arbeiten für einen Wasserstauraum nicht erhalten werden konnten, wurde der Betonblock geborgen, umgesetzt und später wieder an den Fundort zurückgesetzt.

Im Auftrag des Bezirksamtes wird die Grün Berlin GmbH das Betonfundstück in die Planung des zukünftigen Mauerparks einbeziehen und dort über beide Fundstücke und deren Geschichte informieren. Auftraggeber ist das Straßen- und Grünflächenamt, fachlich begleitet durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Zurzeit findet mit den beiden genannten Ämtern eine Abstimmung statt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister